Geschäftsbedingungen

(gültig ab 01.02.2022)

1. Allgemeine Informationen

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen regeln im Folgenden das Verfahren zur Erbringung von Dienstleistungen durch **CDEK Europe GmbH** (im Folgenden Auftragnehmer genannt).
- 1.2. Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen zur Organisation von Logistiklösungen für die Zustellung von Sendungen des Auftraggebers (Schriftverkehr, Pakete und andere dokumentarische und nichtdokumentarische Inhalte) an Dritte (nachstehend Empfänger genannt). Nach Ermessen des Auftraggebers können die Dienstleistungen die Organisation und Durchführung der nationalen und/oder internationalen Zustellung durch einen Dritten, die Auslieferung der Sendungen aus dem Lager, die Lagerung der Sendungen, die Zollformalitäten und -verfahren, die Annahme der Zahlung bei Lieferung, die Benachrichtigung und Identifizierung der Empfänger umfassen.
- 1.3. Die Geschäftsbedingungen sind ein öffentliches Angebot, dessen Annahme durch einen Auftrag/Lieferschein für die Dienstleistungen des Auftragnehmers bestätigt wird. Annahme bedeutet die vollständige und bedingungslose Annahme dieser Geschäftsbedingungen durch den Auftraggeber (das öffentliche Angebot).
- 1.4. Die Auftraggeber haben auch das Recht, einen schriftlichen Vertrag abzuschließen, wenn dies erforderlich ist. Obligatorischer Anhang zum Vertrag sind die vorliegenden Geschäftsbedingungen in ihrer aktuellen Fassung, die auf der Website https://cdek-de.com veröffentlicht werden und im Büro des Auftragnehmers frei zugänglich sind.
- 1.5. Die Liste der vom Auftragnehmer erbrachten Dienstleistungen und die Bedingungen für ihre Erbringung sind im Anhang Nr. 2 zu diesen Geschäftsbedingungen und/oder auf der Website des Auftragnehmers aufgeführt.

2. Preise für Dienstleistungen.

- 2.1. Der Auftragnehmer erbringt die Dienstleistungen zu Preisen, die auf der Website des Auftragnehmers im Abschnitt "Kosten berechnen" kalkuliert werden können, es sei denn, der Vertrag sieht in schriftlicher Form einen anderen Preis für die Dienstleistungen vor. Die auf der offiziellen Website des Auftragnehmers angegebenen Preise für Dienstleistungen sind Richtwerte, haben Informations-/Referenzcharakter und haben keinen Einfluss auf das Angebot. Die Preise für die Dienstleistungen in den Berechnungen auf der Website verstehen sich ohne Zollabfertigung, Zölle, Ausfuhrabgaben, Zollgebühren, Steuern und ggf. lokale Abgaben, Gebühren und Steuern.
- 2.2. Der Gesamtbetrag der vom Auftraggeber zu zahlenden Dienstleistungen wird für jede einzelne Sendung auf der Grundlage des genauen Wertes des physischen oder volumetrischen Gewichts der Sendung zum Zeitpunkt der Übergabe der entsprechenden Sendung an den Auftragnehmer zur Organisation der Zustellung ermittelt.
- 2.3. Der Auftragnehmer berechnet die Kosten der Dienstleistungen für die Zustellung der Sendung auf der Grundlage des höchsten Wertes des physischen oder volumetrischen Gewichts. Das Gewicht wird aufgerundet. Das Volumengewicht wird nach folgender Formel berechnet: Länge (cm) x Breite (cm) x Höhe (cm) / 5000. Der Auftragnehmer hat das Recht, die Sendung in seinem Büro mit speziellen Geräten erneut zu wiegen und zu messen, um die Richtigkeit der Lieferkostenberechnung auf der Grundlage der vom Auftraggeber im Antrag und/oder im Lieferschein angegebenen Daten bezüglich des Gewichts und/oder der Abmessungen der Sendung zu bestätigen.
- 2.4. Wird die Zustellungsart von "zur Haustür" auf "zum Lager" geändert oder wird die Art der Dienstleistung auf Veranlassung des Auftraggebers nach der Annahme der Sendung zur Zustellung geändert, so können die Kosten für die Zustellung nicht nach unten korrigiert werden.

3. Zeitplan der Dienstleistungen.

- 3.1. Die Fristen sind in Arbeitstagen zu berechnen und schließen Wochenenden, Feiertage, Tage, die für die Zollabfertigung erforderlich sind, Verzögerungen im Zusammenhang mit der Erfüllung lokaler Sicherheitsanforderungen und der Kontrolle des Inhalts der Sendung sowohl durch den Auftragnehmer als auch durch die Behörden sowie andere Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers liegen, nicht ein.
- 3.2. Die Lieferzeit wird ab dem Tag berechnet, der auf den Tag des Eingangs der Sendung folgt. Der Tag des Eingangs der Sendung wird bei der Berechnung der Lieferfrist nicht berücksichtigt, und die Parteien berücksichtigen, dass sich die Lieferfrist aufgrund von widrigen Witterungsverhältnissen, Feiertagen, besonderen Ereignissen und Umständen, über die in den Medien informiert wird, verlängern kann.
- 3.3. Wenn der Auftraggeber die Dienstleistung der zusätzlichen Verpackung der Sendung mit Holzkisten bestellt, verlängert sich die Lieferzeit um einen Arbeitstag.
- 3.4. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Lieferzeit im Dezember zu ändern und ohne zusätzliche Vereinbarung mit dem Auftraggeber zu verlängern.
- 3.5. Eine Änderung der Lieferfrist aus den in Abschnitt 3 dieser Geschäftsbedingungen genannten Gründen stellt keinen Verzug des Auftragnehmers dar.

4. Nachverfolgung der Lieferung.

Die Lieferphasen können auf der offiziellen Website von CDEK verfolgt werden: https://cdek-de.com. Auf Wunsch des Auftraggebers informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber auch über den Lieferstatus der Sendung.

5. Änderung der Bedingungen des Auftrags.

- 5.1. Eine Änderung der Lieferadresse der Sendung ist auf Antrag des Auftraggebers oder des Empfängers der Sendung möglich. Die Sendung kann an eine neue Adresse des Empfängers geliefert werden, die von der bei der Bestellung angegebenen Adresse abweicht, und unterliegt einer zusätzlichen Vereinbarung:
 - bei Zustellungen innerhalb derselben Stadt die Zustellzeit an der neuen Adresse;
 - bei Zustellungen außerhalb der Stadt Zeit und Kosten für die Zustellung an die neue Adresse.
- 5.2. Änderungen der Auftragsbedingungen durch den Auftraggeber hinsichtlich des Empfängers und/oder seiner Kontakttelefonnummer erfolgen direkt durch den Auftraggeber entweder über die automatisierte Methode der Interaktion mit dem Auftragnehmer (Integration, persönliches Konto usw.) oder durch Vorlage des Originalausweises und Einreichung eines entsprechenden schriftlichen Antrags im Büro des Auftragnehmers/bei der Auftragsausgabestelle.

6. Sonstige Bedingungen.

- 6.1. Um die Sicherheit der Lieferung zu gewährleisten, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Inhalt zu kontrollieren, um das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein von Inhalten zu überprüfen, die gemäß den Anforderungen dieser Geschäftsbedingungen und/oder der geltenden Gesetze als gefährlich und/oder für den Versand verboten eingestuft sind.
- 6.2. Der Auftragnehmer hat das Recht, bei der Annahme der Sendung vom Auftraggeber zu verlangen, dass der Auftraggeber/Absender den Inhalt der zur Auslieferung/Übermittlung gegebenen Sendung zur Prüfung vorlegt. In einem solchen Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, den Inhalt der entsprechenden Sendung dem Auftragnehmer zur Prüfung vorzulegen. In diesem Fall muss der Auftraggeber die betreffende Sendung selbst in Anwesenheit des Auftragnehmers öffnen.

- 6.3. Weigert sich der Auftraggeber, dem Auftragnehmer den Inhalt der Sendung zur Prüfung vorzulegen, hat der Auftragnehmer das Recht, die Zustellung der Sendung zu verweigern.
- 6.4. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Sendung vom Auftragnehmer oder einer gesetzlich bevollmächtigten Person während der Zustellung der Sendung jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung des Auftraggebers geöffnet und der Inhalt der Sendung inspiziert werden kann.
- 6.5. Wenn es notwendig ist, die Sendung nach ihrer Annahme zu öffnen und zu prüfen, um die Zustellung zu organisieren, müssen die vorgenannten Handlungen in Anwesenheit eines bevollmächtigten Mitarbeiters des Auftragnehmers durchgeführt werden.
- 6.6. Wenn die Sendung nach der Annahme zur Zustellung geöffnet und kontrolliert wird, ist eine Bescheinigung in der vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Form auszustellen, in der das äußere Erscheinungsbild der Sendung, das Gewicht der Sendung und der Inhalt beschrieben werden. Darüber hinaus sind in der Bescheinigung die Ergebnisse der Inhaltskontrolle und die Nummer des Sicherheitsaufklebers, mit dem die Sendung versiegelt ist, zu vermerken.
- 6.7. Wenn sich herausstellt, dass der Inhalt gefährlich oder für den Versand verboten ist oder gemäß diesen Geschäftsbedingungen und den geltenden Gesetzen nicht zur Zustellung zugelassen ist, wird der Inhalt der betreffenden Sendung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Kosten für die Rücksendung der Sendung an den Auftraggeber sind vom Auftraggeber zu tragen, indem er die Dienstleistungen für die Rücksendung des Inhalts im Voraus bezahlt. Wenn gefährliche oder verbotene Inhalte vom Auftragnehmer nicht an den Auftraggeber zurückgegeben werden können, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Inhalte innerhalb von drei Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung des Auftragnehmers (telefonisch oder elektronisch) aus dem Lager des Auftragnehmers abzuholen. Hält der Auftraggeber die Frist für die Abholung der Sendung nicht ein, ist der Auftragnehmer von der Verantwortung für die Aufbewahrung und Rückgabe der betreffenden Sendung an den Auftraggeber befreit.
- 6.8. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer relevante Informationen über die Eigenschaften der Sendung zur Verfügung, die für das Eigentum oder Personal des Auftragnehmers oder die Umwelt schädlich sein können. Der Auftragnehmer hat das Recht, vom Auftraggeber zusätzliche Dokumente anzufordern, die die Art der Lieferung der zu versendenden Sendung bescheinigen (u.a. Lizenzen, Zertifikate, Unterlagen).
- 6.9. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Wahrhaftigkeit der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen zu überprüfen.
- 6.10. Der Auftraggeber sorgt für den freien Zugang zur Adresse (Ort) der Entgegennahme/Zustellung der Sendung (auch zu einem bewachten Bereich, mit einer ordnungsgemäßen Genehmigung/Passierschein/Autorisierung usw.).
- 6.11. Handelt es sich beim Auftraggeber um eine juristische Person, die einen einmaligen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen hat, indem sie sich dem öffentlichen Angebot auf angeschlossen hat, so hat er bei der Bezahlung der Dienstleistungen des Auftragnehmers in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers (in bar, über Zahlungsterminals usw.) durch einen Vertreter dem Auftragnehmer einen Nachweis über seine Vertretungsbefugnis durch entsprechende Dokumente vorzulegen. Legt der Vertreter des Auftraggebers die vorgenannten Unterlagen nicht vor, so gilt der Vertrag als mit der im Lieferschein als Absender genannten Privatperson geschlossen, und die Zahlung für die Dienstleistungen wird von der Privatperson angenommen.
- 6.12. Der Auftragnehmer kann die folgenden Rechte einseitig und ohne Abnahme ausüben:
 - 1) Verweigerung der Erbringung der Dienstleistungen, wenn:
 - der Auftraggeber sich weigert, dem Auftragnehmer die für die ordnungsgemäße Erbringung der

Dienstleistungen erforderlichen Informationen und/oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen, oder der Auftraggeber sich weigert, die Sendung bei der Annahme zur Kontrolle durch einen Mitarbeiter des Auftragnehmers öffnen zu lassen.

- sich herausstellt, dass die Sendung Inhalte enthält, die nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen und den geltenden Gesetzen geliefert werden sollen oder die eine zusätzliche Genehmigung des Auftragnehmers für die Lieferung erfordern, die jedoch nicht erteilt worden ist.
- der Auftraggeber nicht im Besitz von Ausweis- und/oder Vollmachtsdokumenten ist (bei juristischen Personen);
- die Sendung in einer Verpackung ist, die nicht dem Anhang Nr. 1 entspricht, und der Auftraggeber eine zusätzliche Verpackung der Sendung ablehnt;
- der Auftraggeber die Zustellungsart zum Abholort wählt und die Abmessungen/Gewicht der Sendung nicht den Anforderungen des Abholortes entsprechen. Wenn die Sendung zur Zustellung angenommen wurde, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Zustellungsart zu ändern und an einen anderen Abholort zu liefern, indem er den Auftraggeber davon in Kenntnis setzt.
 - 2) Auswahl einer optimalen und kostengünstigen Zustellungsmethode und -route.
- 3) Änderung dieser Geschäftsbedingungen, des Preises der Dienstleistungen, der Bedingungen für die Dienstleistungen sowie der Zahlungsmodalitäten und -bedingungen. Der Auftragnehmer veröffentlicht die betreffenden Änderungen 10 Kalendertage vor ihrem Inkrafttreten auf der offiziellen Website des Auftragnehmers https://cdek-de.com. Der Auftraggeber bestätigt, dass das Vorhandensein der Änderungen auf der offiziellen Website des Auftragnehmers ausreicht, um davon auszugehen, dass sie vom Auftragnehmer stammen und vom Auftraggeber rechtzeitig gelesen und akzeptiert wurden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die oben genannten Änderungen selbständig zu überwachen.
- 4) Stellt der Auftragnehmer bei der Organisation der Zustellung fest, dass die Verpackung nicht mit der Beschaffenheit des Inhalts gemäß den Anforderungen des Anhangs Nr. 1 übereinstimmt, hat der Auftragnehmer das Recht, die Zustellung der Sendung auszusetzen, bis die Frage der Ausstattung der Sendung mit einer angemessenen Verpackung mit dem Auftraggeber geklärt worden ist.
- 6.13. Damit der Auftragnehmer die Dienstleistungen erbringen kann, übermittelt der Auftraggeber dem Auftragnehmer folgende personenbezogene Daten: personenbezogene Daten des Auftraggebers, personenbezogene Daten des Empfängers der Sendungen, personenbezogene Daten ihrer Vertreter; der Auftraggeber garantiert außerdem, dass er die Einwilligung der betroffenen Personen für die Erhebung, Speicherung, Übermittlung (einschließlich der Übermittlung an Dritte, die vom Auftragnehmer mit der Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag beauftragt werden), Vernichtung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowohl auf automatisiertem als auch auf nichtautomatisiertem Wege erhalten hat. Die personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von drei Jahren übermittelt.
- 6.14. Der Auftraggeber verpflichtet sich hiermit, seine Einwilligung zur Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern/Vertretern des Auftraggebers und Empfängern von Sendungen im Auftrag des Auftragnehmers zu erteilen. Um Streitigkeiten mit Auftraggebern über die Ausgabe der Sendung an eine befugte Person zu vermeiden, hat der Empfänger bei der Ausgabe der Sendung die Angaben seines Ausweises auf dem Lieferschein einzutragen. Der Auftraggeber verpflichtet sich bei der Übergabe der Sendung an den Auftragnehmer, den Empfänger auf die Notwendigkeit hinzuweisen, die Passdaten in den Lieferschein einzutragen.
- 6.15. Der Vermerk des Auftraggebers über die Bestellung dient nur zu Informationszwecken (mit Ausnahme von Bestellungen von Auftraggebern von Online-Shops mit der Zusatzleistung "Verbot des Öffnens und der Einsichtnahme in den Inhalt"), kann nicht als Grundlage für die Erbringung zusätzlicher Dienstleistungen durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber dienen und begründet keine Haftung des Auftragnehmers für Nichterfüllung.

7. Verfahren für die Annahme von Sendungen

7.1. Die Dienstleistungen werden unter der Voraussetzung erbracht, dass der Auftraggeber einen

entsprechenden Lieferschein ausstellt und ein Barcode-Etikett auf jedem Versandstück anbringt. Bei der Annahme der Sendung zur Zustellung wird ein Exemplar des Lieferscheins dem Auftraggeber ausgehändigt, das zweite Exemplar wird vom Auftragnehmer aufbewahrt.

- 7.2. Der Lieferschein ist vom Auftraggeber und dem Vertreter des Auftragnehmers zu unterzeichnen. Mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein bestätigt der Auftraggeber die Richtigkeit der Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, vollständiger Name und vollständiger Name des Absenders/Empfängers) und der Angaben zur Sendung: Bezeichnung, Gewicht, Abmessungen, Beschreibung, Nachnahme, deklarierter Wert. Ein Vertreter des Auftragnehmers bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein den Empfang der Sendung.
- 7.3. Bei Verwendung von Verpackungsmaterial des Auftragnehmers, das eine eindeutige Nummer hat, trägt der Absender diese in das Feld "Packstücknummer" auf dem Lieferschein ein.
- 7.4. Die Sendungen werden vom Auftragnehmer nach der Stückzahl angenommen, ohne dass der Inhalt geprüft oder gezählt wird. Der Auftragnehmer nimmt die Zustellung von Sendungen mit Neuberechnung des inneren Inhalts nicht an, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 7.5. Der Auftraggeber muss die Begleitdokumente selbst ausfüllen, wenn sie erforderlich sind (Inventar, Rechnungen, Begleitdokumente für die Zollabfertigung usw.).
- 7.6. Die Sendung kann vom Auftragnehmer nicht zur Zustellung angenommen werden, wenn der Inhalt gefährlich ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Inhalte, die nach den Technischen Anweisungen der ICAO (International Civil Aviation Organization), den Gefahrgutvorschriften der IATA (International Air Transport Association), dem Internationalen Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr, dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße oder anderen nationalen oder internationalen Rechtsvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter verboten sind und/oder wenn der Inhalt auf der Liste der verbotenen Gegenstände steht, die dem Auftragnehmer für die Zustellung und/oder Lagerung zu übergeben ist.
- 7.7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Sendung gemäß Anhang Nr. 1 zu diesen Geschäftsbedingungen verpackt wird. Wenn die Verpackung der Sendung fehlt oder nicht den Anforderungen entspricht, kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber gegen eine Gebühr eine zusätzliche Verpackung anbieten. Lehnt der Auftraggeber die zusätzliche Verpackung ab, so verweigert der Auftragnehmer die Annahme der Sendung in einer Verpackung, die nicht dem Anhang 1 entspricht.

8. Zusätzliche Bedingungen, die für bestimmte Arten von Auftraggebern gelten:

- 8.1. Sendungen von Privatpersonen werden auf der Grundlage eines von der Privatperson vorgelegten Originalausweises gemäß den Rechtsvorschriften des Staates, in dem die Sendung angenommen wird, angenommen. Eine Privatperson trägt die Angaben ihres Ausweises in den Lieferschein ein und unterzeichnet ihn.
- 8.2. Die Annahme von Sendungen juristischer Personen erfolgt auf der Grundlage von Dokumenten, die die Bevollmächtigung der Privatperson (Vertreter der juristischen Person) und den Originalausweis des Vertreters gemäß den Rechtsvorschriften des Staates, in dem die Sendung angenommen wird, belegen. Die Annahme von Sendungen juristischer Personen erfolgt erst, nachdem die Angaben des Ausweises und des Vollmachtsdokuments in den Lieferschein eingetragen, die Unterschrift des Vertreters angebracht und eine gescannte Kopie des Vollmachtsdokuments angefertigt worden ist.
- 8.3. Handelt es sich bei dem Auftraggeber um eine juristische Person, so ist er verpflichtet, den Auftragnehmer über den Widerruf der Bevollmächtigung des Vertreters unverzüglich (am Folgetag) zu informieren. Die Benachrichtigung erfolgt durch Einreichung eines schriftlichen Antrags beim Büro des Auftragnehmers. Unterlässt der Auftraggeber die Mitteilung oder unterlässt er die rechtzeitige Mitteilung,

so trägt er das Risiko nachteiliger Folgen.

- 8.4. Die Annahme von Sendungen aus Online-Shops erfolgt auf der Grundlage einer Übergabe von Dokumenten mit Informationen über die anzunehmenden Sendungen. Wird eine Diskrepanz zwischen der angegebenen und der tatsächlichen Anzahl der Sendungen festgestellt oder werden Schäden an den Sendungen entdeckt, so stellen die Parteien eine Bescheinigung aus, in der sie die Nummer der betreffenden Sendung angeben. Erforderlichenfalls hat der Auftraggeber die gewünschten zusätzlichen Dienstleistungen und Einrichtungen auf dem Lieferschein zum Auftrag anzugeben.
- 8.5. Der Online-Shop kann die Kosten für die Sendung angeben und einen Aufschlag bei der Vorbereitung der Sendung für die Zustellung zahlen.

9. Zusätzliche Bedingungen bei der Organisation internationaler Lieferungen, grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen.

- 9.1. Internationale Zustelldienste für Sendungen (mit Ausnahme von Sendungen innerhalb der EU) umfassen Dienstleistungen zur Unterstützung in Zollangelegenheiten. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer Dritte mit der Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Zollabfertigungsdiensten, beauftragt.
- 9.2. Der Auftraggeber vergewissert sich selbstständig, dass der Inhalt der Sendungen nicht auf der Liste der Waren steht, deren Ausfuhr aus dem Sendeland bzw. deren Einfuhr in das Empfangsland verboten ist. Der Auftraggeber darf dem Auftragnehmer keine Sendungen zur Auslieferung übergeben, deren Ausfuhr aus dem Sendeland bzw. deren Einfuhr in das Empfangsland verboten ist.
- 9.3. Der Auftraggeber informiert den Empfänger der Sendung über die Notwendigkeit, die erforderlichen Dokumente vorzulegen und die Kosten der Zollabfertigung im Falle einer internationalen Zustellung der Sendung zu übernehmen. Weigert sich der Empfänger, die Zollabfertigungskosten zu zahlen, so gehen diese Kosten zu Lasten des Auftraggebers.
- 9.4. Mit der Auftragserteilung beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer, die Zollabfertigung durch einen Zollvertreter im Namen des Auftraggebers zu veranlassen. Der Auftraggeber erklärt sich ferner damit einverstanden, dass der Auftragnehmer als nomineller Empfänger auftritt, um einen Zollvertreter für die Durchführung der Zollabfertigung zu benennen. Ein Zollvertreter erbringt im Auftrag des Auftraggebers unterstützende Dienstleistungen zur Unterstützung in Zollangelegenheiten und handelt im Interesse des Auftraggebers.
- 9.5. Verlangen die Zollbehörden zusätzliche Unterlagen, um die in den Zollanmeldungen für die Einfuhr/Ausfuhr von Sendungen gemachten Angaben oder das Recht des Auftragnehmers, die Zollabfertigung zu organisieren, zu bestätigen, so hat der Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.
- 9.6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben über die Aus- und Einfuhr der Sendungen zu machen. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass er im Falle falscher oder irreführender Angaben zur Sendung oder deren Inhalt zivilrechtlich belangt und/oder verwaltungs- oder strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer von allen Ansprüchen, die im Zusammenhang mit den erteilten Auskünften entstehen können, und von allen Kosten, die dem Auftragnehmer in diesem Zusammenhang entstehen können, in vollem Umfang freizustellen und schadlos zu halten.
- 9.7. Alle Zölle, Steuern und Abgaben, die dem Zollvertreter aufgrund von Maßnahmen des Zolls oder anderer öffentlicher Behörden oder aufgrund des Versäumnisses des Auftraggebers entstehen, die korrekte Liste der Dokumente vorzulegen und/oder die erforderliche Lizenz oder Genehmigung zu erhalten, werden

dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Lagerkosten und andere Kosten, die dem Auftragnehmer durch Maßnahmen des Zolls oder anderer Behörden entstehen können oder die darauf zurückzuführen sind, dass der Auftraggeber nicht in der Lage ist, die erforderlichen Informationen zu liefern, die korrekte Liste der Dokumente vorzulegen und/oder die erforderliche Lizenz oder Genehmigung zu erhalten, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber übernimmt die Zahlung der Zölle und Abgaben sowie die Verwaltungskosten für die zusätzlichen Arbeiten und alle sonstigen anfallenden Mehrkosten, wenn der Zollvertreter dem Empfänger eine Rechnung stellt und der Empfänger die Zahlung der Zölle und Abgaben verweigert. In den in dieser Klausel genannten Fällen muss der Auftraggeber selbst für die Zahlung von Gebühren, Steuern und Auslagen sorgen.

10. Verfahren für die Zustellung von Sendungen.

10.1. Die Sendung wird an die Abholstelle des Auftragnehmers (im Folgenden "zum Lager" genannt) oder an die vom Auftraggeber im Lieferschein angegebene Adresse des Empfängers (im Folgenden "zur Haustür" genannt) geliefert.

10.2. Wenn die Sendung "zur Haustür" zugestellt wird, gilt Folgendes:

- Die Sendung wird an die Privatperson zugestellt, die im Lieferschein als Empfänger genannt ist. Es ist zulässig, die Sendung an der Zustelladresse an eine andere Person zu übergeben, wenn diese den Originalausweis des im Lieferschein genannten Empfängers und der Person, die die Sendung tatsächlich erhalten hat, vorlegt. Die Einzelheiten des Ausweises des Empfängers und die Identität der Person, die die Sendung an der Zustelladresse entgegennimmt, sind auf dem Lieferschein anzugeben.
- Die Zustellung einer Sendung an eine juristische Person als Empfänger erfolgt an einen Mitarbeiter oder Vertreter der juristischen Person. Die Kontaktperson, die das vom Auftraggeber im Lieferschein angegebene Unternehmen vertritt, ist nicht die einzige Person, die berechtigt ist, die Sendung vom Auftragnehmer entgegenzunehmen. Die Befugnis des Vertreters des Empfängers, die Sendung in Empfang zu nehmen, kann sich aus einer Vollmacht sowie aus den Umständen ergeben, unter denen die Sendung zugestellt wird, einschließlich der Tatsache, dass der Vertreter des Empfängers sich an der im Lieferschein angegebenen Adresse des Empfängers aufhält und/oder Zugang zum Siegel (oder Stempel) der Organisation hat, an die die Sendung gerichtet ist, und eine von der Organisation des Empfängers ausgestellte Vollmachtskarte vorlegen kann.

10.3. Wenn die Sendung "zum Lager" zugestellt wird, gilt Folgendes:

- Die Sendung wird ausschließlich an die im Lieferschein als Empfänger genannte Privatperson gegen Vorlage eines Ausweises zugestellt, wobei der Empfänger die Angaben des Ausweises im Lieferschein angibt und seine Unterschrift anbringt.
- Eine an eine juristische Person als Empfänger zuzustellende Sendung ist jedem Angestellten oder Vertreter der juristischen Person zu übergeben, der eine Vollmacht und einen Ausweis vorlegt, wobei der Empfänger die Angaben des Ausweises auf dem Lieferschein vermerkt und seine Unterschrift anbringt.
- 10.4. Bei jeder Art der Zustellung an natürliche und juristische Personen ist der Auftragnehmer berechtigt, zusätzlich zu den oben genannten Angaben die Identifizierung des Empfängers durch einen Telefonanruf bei der im Lieferschein angegebenen Telefonnummer des Empfängers vorzunehmen.
- 10.5. Die Sendung wird nicht an Postfachadressen oder Adressen, die nur Postleitzahlen enthalten, geliefert.
- 10.6. Die Zustellung an öffentliche staatliche und kommunale Einrichtungen (Behörden aller Zweige und Ebenen, einschließlich Strafverfolgungs-, Steuer-, Justiz-, Genehmigungs- und Militäreinrichtungen) erfolgt durch den Auftragnehmer ohne Zusicherung eines Zustellungsberichts gemäß dem in diesen Einrichtungen geltenden Verfahren (insbesondere in Büros werden die Sendungen ohne Unterschrift eines Mitarbeiters oder durch Einwerfen in den Briefkasten am Eingang entgegengenommen).

10.7. Der Auftragnehmer meldet den Empfängern die Sendungen mit der Lieferart "zum Lager" an dem Tag, an dem die Sendung im Lager eintrifft und zur Auslieferung bereit ist. Die Benachrichtigungen werden per Messenger oder SMS versandt. Der Auftraggeber ist außerdem berechtigt, den Eingang der Sendung auf der Website des Auftragnehmers 10.7. Der Auftragnehmer meldet den Empfängern die Sendungen mit der Lieferart "zum Lager" an dem Tag, an dem die Sendung im Lager eintrifft und zur Auslieferung bereit ist. Die Benachrichtigungen werden per Messenger oder SMS versandt. Der Auftraggeber ist außerdem berechtigt, den Eingang der Sendung auf der Website des Auftragnehmers https://cdek-de.com zu verfolgen.

10.8. Bei der Zustellung der Sendungen hat der Empfänger Folgendes zu vermerken:

- Angaben zum Ausweis des Empfängers oder seines Bevollmächtigten (Name, Vorname, ggf. weitere Namen, Serie und Nummer des Dokuments);
- die Einzelheiten der Vollmacht oder eines anderen Dokuments, das die Befugnis des Vertreters bescheinigt (wenn ein Bevollmächtigter im Namen des Empfängers handelt).
- 10.9. Die vorgenannten Daten werden vom Empfänger durch Eintragung in die vom Auftragnehmer erstellten Standardformulare (akzeptierte Formulare) für Lieferscheine, deren Art der Information die Aufnahme der personenbezogenen Daten des Empfängers oder seines bevollmächtigten Vertreters vorsieht, die für die Entgegennahme/Zustellung/Abgabe von Sendungen und die Verarbeitung personenbezogener Daten verwendet werden, oder auf eine andere vom Auftragnehmer festgelegte Weise erfasst, die eine zuverlässige Identifizierung der Informationen über den Empfänger gewährleistet. Die Zustellung der Sendung ist durch die Unterschrift des Empfängers (seines bevollmächtigten Vertreters) oder durch eine andere vom Auftragnehmer angegebene Methode zu bestätigen, die eine zuverlässige Bestätigung der Tatsache der Zustellung der Sendung ermöglicht.
- Im Falle einer zusätzlichen Identifizierung des Empfängers mit Hilfe des Verifizierungscodes, der per SMS an die im Lieferschein angegebene Handynummer des Empfängers gesendet wird, wird der vom Empfänger angegebene Verifizierungscode im Lieferschein vermerkt.
- 10.10. Bei der Zustellung der Sendung von einem Auftraggeber, bei dem es sich um einen Online-Shop handelt, hat der Empfänger das Recht, die Sendung zu öffnen und den Inhalt in Anwesenheit eines Vertreters des Auftragnehmers und vor der Zahlung des Preises/der Gebühren zu prüfen, sofern im Lieferschein nichts anderes angegeben ist. Bei Unregelmäßigkeiten in der Verpackung hat der Empfänger das Recht, bei der Zustellung einen Mitarbeiter des Auftragnehmers an der Prüfung des Inhalts teilnehmen zu lassen und eine zweiseitige Bescheinigung in der vom Auftragnehmer vorgeschriebenen Form auszustellen.
- 10.11. Wird die Sendung unter den Bedingungen zugestellt, unter denen der Empfänger zu zahlen hat, und verweigert dieser die Zahlung, so hat der Auftraggeber für die Zustellung dieser Sendung zu zahlen.
- 10.12. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer telefonisch, elektronisch oder per Fax über die Stornierung der Dienstleistung mindestens eine Stunde vor dem geplanten Zeitpunkt der Annahme/Zustellung der Sendung zu informieren.

11 Lagerung und Rücksendung von Sendungen

11.1. Kann die Sendung dem Empfänger nicht zugestellt werden, organisiert der Auftragnehmer die kostenlose Lagerung der Sendung in einem Lager eines Dritten für sieben Kalendertage. Nach diesen sieben Kalendertagen, beginnend mit dem achten Tag, erfolgt die Lagerung der Sendungen gegen eine zusätzliche Gebühr, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer zu erstatten hat, sofern der Vertrag nichts anderes vorsieht. Die Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Lagerung richten sich nach dem Umfang der Sendung und werden pro Kalendertag berechnet.

- 11.2. Wird die Sendung nicht innerhalb eines Kalendermonats in Anspruch genommen, wird die Sendung an den Auftraggeber zurückgesandt, nachdem der Empfänger erneut über die Notwendigkeit der Entgegennahme der Sendung informiert wurde. Der Auftraggeber zahlt dem Auftragnehmer die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Versand, der Lagerung, der Entsorgung, der Rücksendung der Sendung und der erneuten Zustellung anfallen.
- 11.3. Nach Vereinbarung mit dem Auftragnehmer kann der Auftraggeber schriftlich auf die Rückgabe der Sendung und deren Eigentum verzichten. In diesem Fall ist der Auftraggeber davon befreit, dem Auftragnehmer die Kosten für die Lagerung und die Rücksendung der Sendung an den Auftraggeber zu erstatten.
- 11.4. Die Kosten für den internationalen Expressdienst beinhalten die Aufbewahrung der Sendung bei einer Zollstelle für drei Kalendertage. Sendungen, die nicht zur Zollabfertigung im Hinblick auf das Überschreiten der Zollgrenze übergeben worden sind, werden nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen in Lagern gelagert.
- 11.5. Die Sendungen von Auftraggebern, bei denen es sich um Online-Shops handelt, können in folgenden Fällen zurückgesandt werden: wenn sie vom Empfänger abgelehnt wurden, wenn ihre Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist (die kostenlose Aufbewahrungsfrist beträgt 14 Kalendertage, sofern im Vertrag nichts anderes vorgesehen ist) oder wenn eine Teillieferung (Teilerstattung) erfolgt ist. Die Rücksendung von Sendungen und die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 11.6. Die Häufigkeit der Liste der an den Auftraggeber zurückzugebenden Gegenstände wird zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbart.
- 11.7. Eine Liste der betreffenden Sendungen, die an den Auftraggeber zurückzusenden sind, wird dem Auftraggeber an die im Vertrag angegebene E-Mail-Adresse unter Einhaltung der vorgeschriebenen Rückgabefrist zugesandt. Die Liste der an den Auftraggeber zurückzusendenden Sendungen umfasst die Sendungen auf Lieferscheinen, deren endgültiger Status vom Auftragnehmer gekennzeichnet wurde, wie z. B.: nicht geliefert; zurückgesendet; geliefert: Teillieferung, sowie die Sendungen, für die die Lagerfrist abgelaufen ist. Der Auftraggeber hat das Recht, die Lagerzeit der Sendung an seiner Standortadresse innerhalb des im Vertrag festgelegten Zeitraums zu verlängern, wobei er verpflichtet ist, für die verlängerte Lagerzeit zu zahlen.
- 11.8. Damit die Sendungen an den Auftraggeber zurückgeschickt werden können, stellt der Auftragnehmer einen Lieferschein für die Sendung oder Sammelsendung aus. Die Rücksendung erfolgt auf dem angegebenen Lieferschein, dem die Bestellliste beigefügt ist. Die Rückgabe erfolgt durch den Auftragnehmer auf eine der folgenden Arten und in der folgenden Reihenfolge:
- durch Zustellung der Sendung/Sammelsendung an die Adresse des Auftraggebers. In diesem Fall Auftraggeber verpflichtet, innerhalb von zwei Arbeitstagen nach ist Sendung/Sammelsendung zu überprüfen, ob die Menge und Qualität der tatsächlich erhaltenen Sendungen mit denen im beiliegenden Lieferschein angegebenen Menge der Sendungen übereinstimmen. Im Falle einer Abweichung informiert der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich über die Abweichung, indem er eine Bescheinigung über Abweichungen ausstellt. Die Bescheinigung über Abweichungen wird vom Auftraggeber in einem Ausschuss von mindestens drei Personen erstellt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Annahme per Video aufgezeichnet wird. Die Annahme der Sendungen erfolgt durch den Auftraggeber. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer spätestens zwei Arbeitstage nach Erhalt der Sendung/Sammelsendung schriftlich unter Beifügung der oben genannten Bescheinigung über Abweichungen. Die in dieser Ziffer vorgesehene Frist von zwei Tagen für die Mengenabnahme der Sendungen und für die Geltendmachung eines Anspruchs durch den Auftragnehmer ist ausschlaggebend. Auf Verlangen des Auftragnehmers ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Videoaufzeichnung der Mengen- und/oder Qualitätsabweichungen der Sendungen vorzulegen. Reklamationen des Auftraggebers, die nach Ablauf von zwei Arbeitstagen nach Erhalt der

Sammelsendung eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt und vom Auftragnehmer nicht akzeptiert.

- durch Zustellung der Sendung/Sammelsendung an die Standortadresse des Auftragnehmers. In diesem Fall erfolgt die Abnahme der Sendungen in Bezug auf Menge und Qualität zum Zeitpunkt der Übergabe der Sendungen an den Auftraggeber mit der Unterzeichnung des entsprechenden Lieferscheins.
- 11.9. Das berechnete Gewicht des Lieferscheins ist die Summe der berechneten Gewichte der nach diesem Lieferschein zurückgesandten Aufträge.
- 11.10. Wenn die Bestellung teilweise geliefert wurde, ist das geschätzte Gewicht für die Rücksendung das volle Originalgewicht der Bestellung.

12. Verantwortlichkeit der Parteien

- 12.1. Verantwortlichkeit des Auftragnehmers:
- 12.1.1. Der Auftragnehmer wird für die verspätete Übermittlung der Mittel für die vom Auftraggeber an den Empfänger verkauften Waren mit einer Geldstrafe in Höhe von 0,2 % der für die Waren zu zahlenden Gesamtsumme für jeden Verzugstag belegt, jedoch nicht mehr als 20 % der zu zahlenden Gesamtschuld.
- 12.1.2. Der Auftragnehmer haftet für eine verspätete Zustellung der Sendung in Höhe von drei Prozent (3 %) des Wertes der Lieferleistung der jeweiligen Sendung für jeden Werktag der Verspätung, höchstens jedoch in Höhe des Gesamtwertes der Lieferleistung der Sendung gemäß dem jeweiligen Lieferschein.
- 12.1.3. Der Betrag der Haftung des Auftragnehmers für eine Sendung, für die der Wert nicht deklariert wurde und für die keine Wertdeklarationsgebühr erhoben worden ist:
- Bei Totalverlust oder Totalbeschädigung der Sendung in Höhe der Dienstleistungsgebühr des Auftragnehmers für die Zustellung der entsprechenden Sendung und zusätzlichem Schadenersatz in Höhe des tatsächlichen Schadens, jedoch nicht mehr als 50 EUR. Handelt es sich bei den der Sendung beigefügten Dokumenten um Dokumente ohne deklarierten Wert, so beträgt die zusätzliche Entschädigung 10 EUR.
- Bei teilweiser Beschädigung oder Verlust eines Teils der Sendung in Höhe der Dienstleistungsgebühr des Auftragnehmers für die Zustellung der gesamten Sendung im Verhältnis zum Anteil des anrechenbaren Gewichts des beschädigten/verlorenen Pakets am anrechenbaren Gesamtgewicht der gesamten Sendung und zusätzlich eine Entschädigung in Höhe des tatsächlichen Schadens, jedoch nicht mehr als 50 EUR. Besteht der Inhalt aus Dokumenten, beträgt die zusätzliche Entschädigung 10 EUR.

Der Betrag der Haftung des Auftragnehmers für eine Sendung, für die der Wert deklariert wurde und für die eine Wertdeklarationsgebühr erhoben worden ist:

- Bei vollständiger Beschädigung oder vollständigem Verlust der Sendung in Höhe des Wertes des in der betreffenden Sendung enthaltenen Inhalts, höchstens jedoch in Höhe des auf dem Lieferschein angegebenen Wertes und der Kosten der Dienstleistungen für die Zustellung der betreffenden Sendung.
- Bei Verlust (Fehlmenge) eines Teils der Sendung oder deren teilweiser Beschädigung in Höhe des Anteils des Auftragnehmers an der Dienstleistungsgebühr für die Zustellung der gesamten Sendung im Verhältnis zum Anteil des anrechenbaren Gewichts des beschädigten/verlorenen Gegenstands am anrechenbaren Gesamtgewicht der gesamten Sendung und in Höhe des fehlenden Gegenstands oder des verminderten Werts des beschädigten Gegenstands, jedoch nicht mehr als der im Lieferschein angegebene Wert.
- 12.1.4. Der Auftragnehmer entschädigt den Auftraggeber nicht für entgangenen Gewinn oder andere Folgeschäden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich hiermit, dafür zu sorgen, dass die Sendung gemäß den Anforderungen des Auftragnehmers gemäß Anhang Nr. 1 verpackt wird. Wenn der Auftraggeber, der ein Online-Shop ist,

diese Verpackungsvorschriften nicht einhält, ist der Auftragnehmer von der Haftung für Schäden am Inhalt befreit und das vom Auftraggeber für die Dienstleistung "Wertdeklaration"/"Versicherung" gezahlte Geld wird dem Auftraggeber nicht erstattet.

- 12.1.5. Falls der Auftraggeber ein Online-Shop ist und den deklarierten Wert nicht angibt, den deklarierten Wert zu niedrig angibt oder den deklarierten Wert im Laufe der Zustellung nach der Übergabe an den Auftragnehmer ändert, haftet der Auftragnehmer in Höhe des vom Auftraggeber angegebenen Betrags.
- 12.1.6. Macht der Auftraggeber im Lieferschein ungenaue/unvollständige Angaben zum Inhalt, zu den Lieferbedingungen, zur Handhabung, Verpackung und Lagerung des Inhalts oder wird der Inhalt von Behörden beschlagnahmt, so haftet der Auftragnehmer nicht für eventuelle Lieferverzögerungen und/oder Schäden.
- 12.1.7. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch betrügerische Handlungen des Auftraggebers, des Empfängers oder Dritter, die keine Mitarbeiter des Auftragnehmers sind, entstehen.
- 12.1.8. Kann der Auftragnehmer die Sendung nicht innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Ablauf der festgelegten Fristen für die Zustellung an den Empfänger auffinden, so gilt die Sendung als verloren gegangen.
- 12.1.9. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, Verluste oder Verzögerungen bei der Erfüllung der im Rahmen des Vertrags und dieser Geschäftsbedingungen eingegangenen Verpflichtungen, wenn diese durch Umstände verursacht werden, auf die der Auftragnehmer keinen Einfluss hat. Zu diesen Umständen gehören unter anderem folgende:
 - Naturkatastrophen, insbesondere Erdbeben, Wirbelstürme, Stürme, Überschwemmungen, Nebel, Brände usw.;
- höhere Gewalt, d. h. Militäraktionen, Flugzeugabsturz, Autounfall, Embargo, Epidemie, Pandemie, Aufruhr oder Massenunruhen, Streik usw.;
- etwaige Mängel oder Merkmale, die sich aus der Art/Eigenschaft der Sendung ergeben, auch wenn sie dem Auftragnehmer vom Auftraggeber bei der Ausstellung des Lieferscheins mitgeteilt wurden;
- Handlungen oder Unterlassungen von Personen, die nicht Angestellte oder Auftragnehmer des Auftragnehmers sind, nämlich: der Auftraggeber, der Empfänger, Dritte (einschließlich Beförderer), Beamte;
- Übergabe einer gefährlichen/verbotenen Sendung an den Auftragnehmer zur Zustellung (Weiterleitung).
- negative Auswirkungen von elektrischen oder magnetischen Feldern auf elektronische oder fotografische Bilder, Daten oder Aufzeichnungen oder deren Löschung;
 - die Nichteinhaltung der in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Bestimmungen und Bedingungen durch den Auftraggeber;
- Zustellung und Annahme der Sendung in Übereinstimmung mit allen Bedingungen und ohne äußere Beschädigung der Verpackung und der Plomben;
- die Verschlechterung der Sendung durch Nichteinhaltung eines bestimmten Temperaturregimes, normative Leckage, Gewichts- oder Volumenverlust oder normative Abnutzung, Selbstentzündung, Gärung, Fäulnis, Alterung, Schrumpfung, Korrosion und andere natürliche Eigenschaften des Inhalts der Sendung;
- Entdeckung des Verlusts oder der Beschädigung der Sendung (eines Teils des Inhalts), nachdem der Empfänger die Sendung erhalten hat;
 - wenn das Datum/die Adresse des Sendungseingangs auf Initiative des Auftraggebers/Empfängers geändert wird;
- der dem Auftraggeber entstandene Schaden steht nicht im Zusammenhang mit der Erfüllung der Lieferverpflichtung der Sendung (unzureichende Qualität des Inhalts, Größe, Umfang des Inhalts usw.).
- 12.2. Verantwortlichkeit des Auftraggebers:

- 12.2.1. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer alle Gebühren für die Zustellung der Sendung und ihre Lagerung oder die dem Auftragnehmer im Namen des Auftraggebers entstandenen Kosten zu zahlen oder zu erstatten sowie alle Forderungen, Verluste, Bußgelder, Zölle und Gebühren und sonstigen Abgaben im Falle eines Verstoßes des Auftraggebers gegen diese Geschäftsbedingungen zu erstatten.
- 12.2.2. Wenn der Wert der Sendung angegeben wurde, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer Dokumente zur Verfügung zu stellen, die den tatsächlichen Wert der Sendung und das Eigentum des Auftraggebers an der Sendung bestätigen, um den tatsächlichen Wert des Schadens, der während der Lieferung an der Sendung entstanden ist, zu ermitteln und zu bestätigen. Im Falle einer Beschädigung der Sendung hat der Auftraggeber zusätzlich ein Sachverständigengutachten und/oder Unterlagen zur Bestätigung der Reparaturkosten vorzulegen.
- 12.2.3. Wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Sendung zur Zustellung übergibt, deren Inhalt gefährlich, verboten oder für die Beförderung eingeschränkt ist, ohne den Auftragnehmer darüber zu informieren, zahlt der Auftraggeber dem Auftragnehmer für jede Sendung, deren Inhalt als gefährlich oder verboten eingestuft ist, zusätzlich zum Schadensersatz ein Bußgeld von 5 000 EUR. Der Auftraggeber verpflichtet sich hiermit, die Vertragsstrafe innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung des Auftragnehmers zu zahlen.
- 12.2.4. Bei der Erbringung von Dienstleistungen zur Vermittlung des Geldeingangs von Empfängern für die zugestellten Sendungen des Auftraggebers mittels elektronischer Zahlungsmittel wird der Auftragnehmer im Falle, dass aus irgendeinem Grund kein Geld vom Empfänger der Sendung auf dem Bankkonto des Auftragnehmers eingeht oder die Bankoperation zur Überweisung von Geld für die zugestellten Sendungen auf das Konto des Auftragnehmers aus irgendeinem Grund abgebrochen wird, dem Auftraggeber kein Geld für die zugestellten Sendungen des Auftraggebers im Rahmen einer solchen Transaktion überweisen.
- 12.2.5. Falls der Auftragnehmer zum Zeitpunkt der Stornierung der Bankoperation zur Überweisung der Mittel auf das Bankkonto des Auftragnehmers für die zugestellten Sendungen des Auftraggebers die Mittel für die stornierte Operation auf das Konto des Auftraggebers überwiesen hat, gelten die vorgenannten Mittel als zu viel überwiesen. Der Auftragnehmer zieht den Betrag der zu viel an den Auftraggeber überwiesenen Mittel von den zugunsten des Auftraggebers geleisteten Zahlungen ab, und wenn die Mittel nicht ausreichen, um den Betrag der stornierten Banktransaktion zu decken, hat der Auftragnehmer das Recht, dem Auftraggeber die Erstattung der Mittel für die stornierte Banktransaktion in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich hiermit, die oben genannte Rechnung innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach ihrer Ausstellung zu bezahlen.
- 12.2.6. Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der Ausfuhr- und Einfuhrlizenz- oder Genehmigungsanforderungen in Bezug auf die Sendungen verantwortlich und muss alle erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen einholen. Der Auftragnehmer haftet in keinem Fall für die Nichteinhaltung von Exportkontrollgesetzen, Sanktionen, restriktiven Maßnahmen und Verboten durch den Auftraggeber.
- 12.2.7. Der Auftraggeber garantiert hiermit und ist verantwortlich für die Einhaltung aller geltenden Exportkontrollgesetze und -vorschriften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diejenigen, die den unerlaubten Handel mit Waffen und anderen strategischen Gütern und Dienstleistungen sowie Finanz- und Handelsgeschäfte mit privaten und juristischen Personen verbieten, oder diejenigen, die Bedingungen für bestimmte Technologien, Informationen und Güter auferlegen, die in/aus/durch das Land, in dem die Zustellung erfolgen kann, versandt werden dürfen.
- 12.2.8. Der Auftraggeber haftet für die Rücksendung von Sendungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gründe wie die Weigerung des Empfängers, die Sendung anzunehmen, die Weigerung des Empfängers, Steuern, Zölle und Gebühren im Bestimmungsland zu zahlen, die Unmöglichkeit, die

Sendung in das Bestimmungsland einzuführen, die Unmöglichkeit, die Sendung aufgrund mangelnder Kommunikation des Empfängers mit dem Auftragnehmer zuzustellen. In solchen Fällen verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten für die Rücksendung der nicht angenommenen Sendung, einschließlich der Kosten für Dienstleistungen des Auftragnehmers, Zölle, Steuern und Abgaben, die bei der Einfuhr der Sendung in das Versandland zu zahlen sind, innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Eingang der entsprechenden Forderung des Auftragnehmers zu tragen. Wenn die Sendung aus den in dieser Ziffer genannten Gründen zurückgesandt wird, muss der Auftragnehmer den Auftraggeber über die Notwendigkeit der Zollabfertigung der Sendung informieren. Innerhalb von sieben Kalendertagen nach Erhalt der Benachrichtigung über die Rücksendung der Sendung muss der Auftraggeber die für die Zollabfertigung erforderlichen Unterlagen vorlegen und die entsprechenden Zollgebühren entrichten. Versäumt es der Auftraggeber, schriftlich eine Verlängerung der Frist für die Vorlage der erforderlichen Unterlagen und die Zahlung der Zollgebühren zu beantragen, und kommt er seinen Verpflichtungen zur Vorlage der Unterlagen und zur Zahlung der Zollgebühren für die Zollabfertigung der betreffenden Sendung nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht nach, so wird die Sendung in das Zollvernichtungsverfahren überführt. Indem der Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen nicht vorlegt und die Zollgebühren nicht entrichtet sowie keine Verlängerung der Frist für die Vorlage der Unterlagen und die Entrichtung der Zollgebühren beantragt, akzeptiert er das Zollverfahren zur Vernichtung der betreffenden Sendung. Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Zollverfahren zur Vernichtung der Sendung entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die entstandenen Kosten innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Erhalt der entsprechenden Aufforderung des Auftragnehmers zu zahlen.

- 12.2.9. Bei der Erbringung der Dienstleistung der Annahme und/oder der Organisation der Annahme bargeldloser Gelder von Empfängern für die zugestellten Sendungen des Auftraggebers unter Verwendung von Bankkarten hat der Auftragnehmer im Falle der Verweigerung/Beanstandung der Banktransaktion auf Initiative des Bankkarteninhabers, des Zahlungssystems und/oder der Bank das Recht, die stornierte Bankoperation/-transaktion nicht mit dem Auftraggeber abzurechnen.
- 12.2.10. Für den Fall, dass der Betrag der stornierten Bankoperation/-transaktion auf der jeweiligen Rechnung von der Bank beim Auftragnehmer einbehalten wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, dem Auftragnehmer den genannten Betrag zu erstatten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Betrag der stornierten Operation/Transaktion von den an den Auftraggeber geleisteten Zahlungen abzuziehen, und wenn diese Zahlungen nicht ausreichen, um den Transaktionsbetrag zu decken, ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber den fehlenden Transaktionsbetrag in Rechnung zu stellen.
- 12.2.11. Der Auftraggeber verpflichtet sich hiermit, die oben genannte Rechnung innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach ihrer Ausstellung zu bezahlen.
- 12.2.12. Der Auftragnehmer behält sich vor, Zahlungseingänge für Bescheinigungen/Rechnungen ab einem früheren Abrechnungsdatum abzurechnen, unabhängig von dem in der Abrechnung angegebenen Verwendungszweck der Zahlung.

13. Streitbeilegungsverfahren

- 13.1. Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Abschluss, der Gültigkeit, der Durchführung und der Beendigung des Vertrags ergeben, werden von den Parteien gemäß dem Beschwerdeverfahren beigelegt. Der Auftraggeber hat das Recht, innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Zeitpunkt, an dem er die Sendung dem Auftragnehmer zur Auslieferung übergeben hat, oder im Falle von Rücksendungen ab dem Zeitpunkt, an dem der Rücklieferungsschein ausgestellt wurde, bei der dem Auftraggeber nächstgelegenen Niederlassung des Auftragnehmers oder auf elektronischem Wege unter intlservice@cdek.ru eine schriftliche Beschwerde einzureichen.
- 13.2. Im Falle von Ansprüchen des Auftraggebers wegen Beschädigung der Sendung und/oder teilweisem Verlust von Teilen der Sendung gilt als Anspruchsgrundlage die Bescheinigung, die zum Zeitpunkt der

Zustellung der Sendung in Anwesenheit eines Vertreters des Auftragnehmers ausgestellt wurde. Beanstandet der Auftraggeber die Lieferzeit oder den Verlust der Sendung durch den Auftragnehmer, wird keine Bescheinigung ausgestellt.

- 13.3. Der Auftragnehmer hat innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang der Beschwerde auf diese zu antworten. Die Bearbeitungszeit kann vom Auftragnehmer in den Fällen verlängert werden, in denen es erforderlich ist, Informationen von Versicherungsgesellschaften, Strafverfolgungs- oder Zollbehörden oder anderen Personen einzuholen, die über Informationen verfügen, die den Ausgang der Forderung des Auftraggebers beeinflussen können.
- 13.4. Die Parteien haben hiermit vereinbart, dass sich die Zuständigkeit für Streitigkeiten nach nationalem Recht richtet.

14. Unabhängigkeit der Bestimmungen

- 14.1. Die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen.
- 14.2. Der Auftraggeber und der Auftragnehmer bestätigen hiermit, dass diese Geschäftsbedingungen die gesetzlichen Rechte des Auftraggebers in Bezug auf bestimmte vom Auftragnehmer erbrachte Dienstleistungen (einschließlich derjenigen, für die eine zusätzliche Vergütung gezahlt wurde) nicht beeinträchtigen.

15. Glossar

Auftraggeber die Person, die für eine Dienstleistung bezahlt

Empfänger den Endempfänger der Sendung

Ein Online-Shop die juristische oder private Person, die Waren oder Dienstleistungen aus der Ferne über

eine Website oder eine mobile Anwendung verkauft, Kaufaufträge annimmt, dem Käufer eine Auswahl an Zahlungsoptionen und -methoden für den Erhalt der

Waren/Dienstleistungen anbietet und Geld für die Waren/Dienstleistungen erhält.

Sendung eine adressierte schriftliche Korrespondenz, Pakete und andere Inhalte dokumentarischer

oder nichtdokumentarischer Natur, die in einzelnen Transportverpackungen angenommen

und mit einem Lieferschein zugestellt werden.

Lieferschein ein für jede Sendung erstelltes Dokument, das Angaben zu Name, Anschrift und

Telefonnummern des Absenders und des Empfängers, zur Art und zu den Eigenschaften der Sendung, zu den Daten des Versands und des Empfangs der Sendung, zu zusätzlichen Dienstleistungen und zum Zahlungsverfahren, zur eindeutigen Nummer und zum Barcode

enthält.

Barcode grafische Informationen auf der Verpackung oder dem Verpackungsetikett der Sendung, die

es ermöglichen, sie mit technischen Geräten zu lesen, eine Folge von schwarzen und

weißen Streifen oder anderen geometrischen Formen.

Nachnahme Gelder für Waren und/oder Dienstleistungen des Auftraggebers oder der vom Auftraggeber

vertretenen Personen, die der Auftragnehmer im Namen des Auftraggebers vom Empfänger entgegennimmt und dann an den Auftraggeber weiterleitet. Die Höhe der Nachnahme wird

vom Auftraggeber bestimmt.